

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2026

Anwesend: Malherbe M., *Bürgermeister*,
Toussaint A. und Krier H., *Schöffen*,
Bemtgen F., Caldarella Weis M., Costa N., Feller-Wilmes J.,
Gallion J.-B., Kass F., Miny R., Prickaerts P. und Reiland M.,
Gemeinderäte,
Neyens T., *Sekretär*.
Abwesend (entschuldigt): Marques D., *Schöffe*, Krier M.,
Gemeinderat und Pinto S., *Gemeinderätin*
Durch Stimmrechtsvertretung: Marques D. hat Krier H.
eine Vollmacht erteilt. Krier M. hat Caldarella Weis M.
eine Vollmacht erteilt. Pinto S. hat Malherbe M. eine
Vollmacht erteilt.

**Endgültige Ernennung eines Gemeindebeamten
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Bob
Bichel, wohnhaft in Vichten, mit Wirkung zum 1. Januar
2027 endgültig in die Stelle eines Beamten der Besol-
dungsgruppe B1, Untergruppe „Technik“, im Status eines
Gemeindebeamten zu ernennen.

Bewirtschaftung der Gemeindewälder
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Bewirtschaf-
tungspläne für die Gemeindewälder, wie sie von der Natur-
und Forstverwaltung für das Geschäftsjahr 2027 erstellt
und vorgeschlagen wurden und die folgendes vorsehen:

	Ausgaben Löhne + Rechnungen	Einnahmen
A1 – Nachhaltige Waldbewirtschaftung (FO)	350.000,00 €	300.000,00 €
A2 – Naturschutz (PN)	200.000,00 €	0,00 €
A3 – Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit (SP)	240.000,00 €	0,00 €
A4 – Zubehör	160.000,00 €	20.000,00 €
Gesamt – ANF-Verwaltungsplan	950.000,00 €	320.000,00 €

Änderung des außerordentlichen Haushaltsplans 2026

Da das Ergebnis des Haushaltsplans 2026 einen Überschuss ausweist und es daher möglich ist, die betreffenden Haushaltsmittel anzupassen, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- einen Haushaltsposten mit der Bezeichnung „Einrichtung einer Kindertagesstätte in Beringen, Rue Hurkes“ zu schaffen und darin einen Betrag in Höhe von 250.000,00 € einzusetzen;
- einen Haushaltsposten mit der Bezeichnung „Erweiterung des Radwegs PC14 durch den Gemeindepark in Mersch“ zu schaffen und darin einen Betrag in Höhe von 25.000,00 € einzusetzen;
- einen Haushaltsposten mit der Bezeichnung „Erneuerung des Kunstrasen-Fußballplatzes in Mersch, Rue des Prés“ zu schaffen und darin einen Betrag in Höhe von 25.000,00 € einzusetzen;
- einen Haushaltsposten mit der Bezeichnung „Renovierung des Barockpavillons im Gemeindepark in Mersch“ zu schaffen und darin einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € einzusetzen;
- einen Haushaltsposten mit der Bezeichnung „Anlage eines Spielplatzes in Mersch, Rue d'Arlon“ zu schaffen und darin einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € einzusetzen;
- im Haushalt 2026 den Mittelansatz mit der Bezeichnung „Zuschuss an den Abwasserverbund SIDERO für durchzuführende Investitionen“ um 150.000,00 € zu erhöhen, um ihn auf 353.215,00 € anzuheben;
- das Haushaltsergebnis um 550.000,00 € zu verringern.

Mehrjähriger Finanzierungsplan (PPF)

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen und die Präsentation des Bürgermeisters zur Kenntnis und informiert sich über die von den zuständigen staatlichen Stellen übermittelten makroökonomischen Daten und Prognosen zu den Steuereinnahmen für die Jahre 2027 bis 2029.

Straßennamen in der Gemeinde Mersch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Straßenbezeichnungen auf dem Gebiet der Gemeinde Mersch zu verabschieden:

Offizielle Bezeichnung	Beschriftung des Schildes
Impasse Jemmy Schmitz	Impasse Jemmy Schmitz 1932–2017 Champion cycliste luxembourgeois
Kuelbecherhaff	Kuelbecherhaff
Place Albert Elsen	Place Albert Elsen 1904–1972 Écrivain et historien
Klauswee	Klauswee
Bei der Klaus	Bei der Klaus
Rue Tinnesbruch	Rue Tinnesbruch
Rue Marie Curie	Rue Marie Curie 1867–1934 Pionnière de la radioactivité
Impasse Guillaume J. Kroll	Impasse Guillaume J. Kroll 1889–1973 Chimiste
Impasse Étienne Lenoir	Impasse Étienne Lenoir 1822–1900 Inventeur

Punktueller Änderungen am grafischen Teil des Allgemeinen Bebauungsplans (PAG)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den punktuellen Änderungen am grafischen Teil des Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) der Gemeinde Mersch in den Ortsteilen „Rue Hurkes“ in Beringen sowie „Rue Adolphe Bouvart“ und „Rue Jean Majerus“ in Mersch zuzustimmen.

Ausführungsplan mit Vereinbarung zum Teilbebauungsplan „In der Oicht“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ausführungsplan und die Vereinbarung vom 19. Juni 2026 bezüglich des Sonderbebauungsplans für im Kataster der Gemeinde Mersch, Abschnitt F von Reckange, unter dem Ortsteil „In der Oicht“ eingetragene Grundstücke zu genehmigen.

Stellungnahme zu wichtigen Fragen der Wasserwirtschaft im Rahmen der Ausarbeitung des 4. Bewirtschaftungsplans gemäß der Wasserrahmenrichtlinie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Stellungnahme zu den wesentlichen Fragen der Wasserwirtschaft für den 4. Bewirtschaftungsplan gemäß der Wasserrahmenrichtlinie abzugeben:

In Bezug auf das Arbeitsprogramm und die wesentlichen Fragen sind folgende Punkte zu berücksichtigen bzw. zu bewerten:

- 1) **Rechtliche Grundlagen und Grundstückseigentümer:** Einige Grundstückseigentümer lehnen bestimmte Maßnahmen nach wie vor ab. Daher müssen die rechtlichen Instrumente gestärkt werden, insbesondere im Bereich der Enteignung und der Dienstbarkeiten.
- 2) **Kosten und Wasserpreise:** Die Maßnahmen müssen dort umgesetzt werden, wo ihre Umweltwirksamkeit am höchsten und ihre Kosten am niedrigsten sind. Eine gestaffelte Wasserpreisgestaltung wird als zu komplex und wenig gerecht angesehen.
- 3) **Einbeziehung der Gemeinden:** Die Gemeinden sollten bereits zu Beginn der Projekte und vor Abschluss der Umweltstudien konsultiert werden, um aktiv mitwirken zu können.
- 4) **Ausgestaltung der Maßnahmen:** Einige Umsetzungen weichen von den ursprünglich geplanten Maßnahmen ab, was insbesondere zu erheblichen Kostenüberschreitungen führt.
- 5) **Koordination und Umsetzung:** Die Maßnahmen müssen besser koordiniert und an allen Gewässern einheitlich umgesetzt werden. Eine stärkere Einbindung der Wasserwirtschaftsbehörde ist wünschenswert.
- 6) **Information der Öffentlichkeit:** Die Öffentlichkeit sollte früher, gezielter und proaktiver über die geplanten Maßnahmen informiert werden.

PC14 durch den Gemeindepark von Mersch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den detaillierten Vorentwurf mit Kostenvoranschlag für die Verbreiterung des Radwegs PC14, der durch den Gemeindepark von Mersch führt, in Höhe von insgesamt 760.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Neugestaltung der Umgebung des Unabhängigkeitsdenkmals im Ortsteil Krounebiert in Mersch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den detaillierten Vorentwurf mit Kostenvoranschlag für die Neugestaltung der Umgebung des Unabhängigkeitsdenkmals am Krounebiert in Mersch in Höhe von insgesamt 1.100.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Erneuerung der Elektroinstallationen für das Jahr 2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Elektroinstallationen für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 85.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Neugestaltung der Zufahrt zum Haus Nr. 21B, Rue Nicolas Welter in Mersch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kostenvoranschlag für die Neugestaltung des Zugangs zum Haus Nr. 21B, Rue Nicolas Welter (Zugang zum Gemeindepark) in Mersch in Höhe von insgesamt 220.227,35 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Gestaltung eines Aufenthaltsbereichs in Mersch, Rue d'Arlon

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kostenvoranschlag für die Gestaltung eines Aufenthaltsbereichs nahe des Spielplatzes in Mersch, Rue d'Arlon, in Höhe von insgesamt 45.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Neugestaltung des P&R-Parkplatzes in der Impasse Kayser in Mersch

In Anbetracht dessen, dass das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten beabsichtigt, über die Straßenbauverwaltung, auf Antrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums, den P&R-Parkplatz in der Impasse Kayser in Mersch umzugestalten,

beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- die Umsetzung des genannten Projekts, das den Erwartungen des Gemeinderats voll und ganz entspricht, wohlwollend zu begrüßen;
- sich für unzuständig zu erklären, über die Genehmigung einer nach genau festgelegten technischen und gesetzlichen Vorschriften erstellten Ausschreibung zu beraten und zu entscheiden;
- seine positive Stellungnahme zur Weiterführung der Ausschreibungsunterlagen zu geben und die Unterlagen daher ohne jegliche Anmerkungen an die Ministerin für Mobilität und öffentliche Arbeiten zurückzuverweisen.

Bau von zwei Wasserbauwerken über den Wasserlauf „Wëllerbaach“ in Mersch

In Anbetracht dessen, dass das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten beabsichtigt, über die Straßenbauverwaltung, zwei Wasserbauwerke für die Viehüberquerung der Wëllerbaach in Mersch zu errichten, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- den Bau der beiden Wasserbauwerke wohlwollend zu begrüßen;
- sich für unzuständig zu erklären, über die Genehmigung eines Ausschreibungsunterlagenpakets zu beraten und zu entscheiden;
- seine positive Stellungnahme zur Weiterführung der Ausschreibungsunterlagen zu bekunden und die Unterlagen daher ohne Anmerkungen an die Ministerin für Mobilität und öffentliche Arbeiten weiterzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 20 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 hat sich Gemeinderat Pierre Prickaerts nicht an den Beratungen und Beschlüssen beteiligt.

Sanierung des Gebäudes „Reckener Barrière“ in Reckange

In Anbetracht der Notwendigkeit, die kommunale Forstverwaltung umzusiedeln, und der Bedeutung der Neugestaltung der Lagerflächen;

beschließt der Gemeinderat einstimmig, den detaillierten Vorentwurf mit Kostenvoranschlag für die Sanierung des Gebäudes „Reckener Barrière“ in Reckange in Höhe von insgesamt 3.600.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Anschaffung von Kleingeräten und Mobiliar für die kommunalen Betriebsdienste

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kostenvoranschlag für die Anschaffung von Kleingeräten und Mobiliar für die kommunalen Betriebsdienste in Höhe von insgesamt 105.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Abrechnungen für außerordentliche Arbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Abrechnungen für außerordentliche Arbeiten zu genehmigen:

Projekte	Gesamtkostenvoranschlag in € inkl. MwSt. (Datum der Abstimmung im Gemeinderat)	Ausgaben in € inkl. MwSt.
Anpassung der Bushaltestellen an die geltenden Vorschriften	175.500,00 (17.07.2024)	153.705,81
Neugestaltung der Straße „Um Knapp“ in Moesdorf	1.750.000,00 (14.11.2022) 590.000,00 (14.10.2024) 2.340.000,00 (GESAMT)	2.205.608,18
Anpassung der Fußgängerüberwege an die geltenden Vorschriften	55.000,00 (11.10.2021) 84.900,00 (17.07.2024) 139.900,00 (GESAMT)	156.176,94
Sanierung des Trinkwasserreservoirs „Boussert“ in Rollingen	120.000,00 (24.03.2025)	103.714,25
Installation von Trinkwasserspendern	21.000,00 (18.03.2024)	16.237,72
Umbau der Sporthalle in Mersch, Rue des Prés	65.000,00 (10.09.2025)	26.326,58
Errichtung eines Spielplatzes in Moesdorf „Um Knapp“	74.210,18 (13.10.2025)	64.990,85
Anlage eines Radwegs zwischen Mersch und Schoenfels	/	3.583,33

Gemeindekommissionen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Steve Hatto (externes Mitglied) zum Vollmitglied des Ausschusses für Chancengleichheit zu ernennen.

Verträge, Vereinbarungen und Urkunden

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig
a) die notarielle Urkunde vom 1. Juli 2026 über den Erwerb durch dreißigjährige Ersitzung der im Kataster der Gemeinde Mersch, Sektion F von Reckingen, unter dem

Flurnamen „In Hatel“ eingetragenen Ackerlandparzelle mit einer Fläche von 5,10 Ar à öffentlicher Nutzen: Pflege der entlang der Nationalstraße N8 gelegenen Hecke sowie Umsetzung eines Projekts zur Neugestaltung des Straßenrandes und zur Einrichtung einer Bushaltestelle auf dem genannten Abschnitt;

- b) den Kaufvorvertrag vom 27. Juli 2026, mit dem Frau Liette Majerus aus Rollingen der Gemeinde die im Kataster der Gemeinde Mersch, Abschnitt G von Mersch, eingetragenen Grundstücke überträgt: 1) am Ort „Hinter Hoeltges“, Wiese, mit einer Fläche von 12,30 Ar; 2) am Ort „Rue Nicolas Welter“, Grundstück (bebaut), Wohngebäude, mit einer Fläche von 27,91 Ar und 3) am Ort „Hinter Hoeltges“, Ackerland, mit einer Fläche von 19,09 Ar zum Preis von 50.000,00 € → öffentlicher Nutzens: Diese drei als Gesamtpaket verkauften Grundstücke, die entlang des Flusses Mamer liegen sind besonders anfällig für wiederkehrende Hochwasser und Überschwemmungen;
- c) das Verkaufsversprechen vom 13. Juli 2026, mit dem die Gemeinde verspricht, das Grundstück Nr. 19 des Bebauungsplans NQ 19243/45C „Rue Bouvart“ mit einer Fläche von ca. 0,27 Ar, zu einem Preis von 10.000 € pro Ar, d. h. zu einem Gesamtpreis von 2.700 € zu verkaufen, mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde und zu Lasten der Käuferin;
- d) das Verkaufsversprechen vom 20. Juli 2026, mit dem die Gemeinde verspricht, an Frau Mariette Rodesch aus Rollingen das Grundstück Nr. 22 des PAP NQ 19243/45C „Rue Bouvart“ mit einer Fläche von ca. 0,27 Ar zu einem Preis von 10.000 € pro Ar, d. h. zu einem Gesamtpreis von 2.700 €, zu verkaufen mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde und zu Lasten der Käuferin;
- e) das Verkaufsversprechen vom 20. Juli 2026, mit dem die Gemeinde verspricht, Herrn Gilbert Hoffmann aus Mersch das Grundstück Nr. 15 des PAP NQ 19243/45C „Rue Bouvart“ mit einer Fläche von ca. 0,42 Ar zu einem Preis von 10.000 € pro Ar zu verkaufen, d. h. zu einem Gesamtpreis von 4.200 €, mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde und zu Lasten der Käufer;
- f) das Verkaufsversprechen vom 27. Juli 2026, mit dem die Gemeinde verspricht, an die Familie Gutfrind-Huguenin aus Mersch das Grundstück NR. 24 des PAP NQ 19243/45C „Rue Bouvart“ mit einer Fläche von ca. 0,55 Ar zu einem Preis von 10.000 € pro Ar, d. h. zu einem Gesamtpreis von 5.500 € zu verkaufen, mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde und zu Lasten der Käufer;
- g) das Verkaufsversprechen vom 27. Juli 2026, mit dem die Gemeinde verspricht, an die Familie Gutfrind-Huguenin aus Mersch das Grundstück Nr. 25 des Bebauungsplans NQ 19243/45C „Rue Bouvart“ mit einer Fläche von ca. 0,69 Ar zu einem Preis von 10.000 € pro Ar, d. h. zu einem Gesamtpreis von 6.900 €, mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde und zu Lasten der Käufer;
- h) das Verkaufsversprechen vom 27. Juli 2026, mit dem die Gemeinde verspricht, an Frau Zan Zhang aus Bertrange das Grundstück Nr. 16 des PAP NQ 19243/45C „Rue Bouvart“, mit einer Fläche von ca. 0,34 Ar, zu einem Preis von 10.000 € pro Ar, d. h. zu einem Gesamtpreis von 3.400 € zu verkaufen, mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde und zu Lasten der Käuferin;
- i) die Vereinbarung über ein Wegerecht vom 14. Juni 2026, mit der die Eheleute Hansen-Schmit der Gemeinde ein Wegerecht an Katasterparzellen im Orts- teil „Rue Nicolas Welter“ in L-7570 Mersch, Abschnitt G von Mersch, einräumen, zum Zwecke der Instand- haltung und Wartung eines kommunalen unterirdi- schen Kanals, dessen Trasse unterhalb der genannten Grundstücke verläuft;
- j) die Vereinbarung vom 10. Juli 2026 zwischen der Ge- meinde Mersch und der Gesellschaft Schoenfels Properties S.à r.l. aus Luxemburg, in der die Modali- täten der Straßenbauarbeiten und der Errichtung öffentlicher Einrichtungen sowie die Maßnahmen zur Erschließung der Wohnsiedlung geregelt sind, ebenso wie die Übertragung der öffentlichen Ein- richtungen und Grundstücke in den öffentlichen Be- sitz und die Erstellung der Bestandspläne im Rahmen der vom Büro Tecna s.à r.l. aus Luxemburg vorgelegten Erschließungsplans, der Grundstücke in Schoenfels, Rue du Château, umfasst und die Errichtung von drei Reihenhäusern und zwei Doppelhaushälften betrifft;
- k) die Grabstättenkonzession zugunsten von Herrn Guy Lesch aus Mondercange für eine 30-jährige Konzes- sion an einem Baum im Natur-a-Bëschkierfecht in Schoenfels;

Verkehr

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Beschlüsse des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums bezüglich der vorübergehenden Verkehrsregelungen und bean- tragt die erforderlichen ministeriellen Genehmigungen.

Hitzewelle und Dürreperiode (Antrag der Ratsmitglieder der Fraktion „Déi Gréng“)

In Anbetracht des folgenden Antrags, der von den Rats- mitgliedern der Fraktion „Déi Gréng“ eingereicht wurde:

Betreff: Hitzewelle und Dürreperiode

D'Gemeng huet zu Recken eng ëffentlech zougänglech Waasserpompestatioun, déi vu ville Privatpersoune be- nutzt gëtt. Grondsätzlech ass dëst jo eng positiv Offer, well si den Zougang zu Waasser erliichtert. Allerdéngs stelle mir déi Situatioun scho säit Joren ëmmer nees a Fro wéi se benotzt gëtt a virun allem mam Bléck op déi zouhuelenden Drechenperioden. Wann d'Leit sel- wer kee Waasser méi hunn an sech zerwéiere ginn da klëmmt de Waasserverbrauch an domat och den Drock op d'Natur an d'Liewewiesen déi vun der Baach liewen.

Et ass net kloer, ob déi Statioun genuch iwwerwaacht an dokumentéiert gëtt. Eng intensiv Notzung duerch Eenzelpersoune kéint zu enger onnéideger Belaaschtung vun der Waasserversuergung féieren. Donieft besteet de Risiko, datt Waasser fir net noutwendeg Zwecker benotzt gëtt, obwuel gläichzäiteg zum Waasserspuere opgeruff gëtt an och en Avis de publication erauskomm ass de 7. Juli fir d'Waasser net aus der Reckenerbaach ze huelen.

Mir wiere frou iwwer méi Transparenz iwwert d'Reckener Pompelstatioun fir dës wäertvoll Ressource op Dauer ze schützen an hoffen endlech eng méi héich Prioritéit fir dës Statioun mat engem verantwortungsvollen Ëmgang mam Waasser, besonnesch an dëse kriteschen Zäiten.

nimmt der Gemeinderat die Erläuterungen des Bürgermeister- und Schöffenrates zu den gestellten Fragen zur Kenntnis:

- Der Zugang zur Wasserpumpstation in Reckange erfolgte bis zum Inkrafttreten strengerer Auflagen im Juni 2026 im Einklang mit der Genehmigung des Umweltministeriums; der Bürgermeister- und Schöffenrat hat gegen diese Auflagen einen außergerichtlichen Einspruch eingelegt;
- Die Gemeinde Mersch hat sich den staatlichen Sensibilisierungsmaßnahmen zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser angeschlossen;
- Die Wasserverbrauchswerte der genannten Anlage in Reckange schwanken je nach Monat erheblich; der Spitzenwert des Wasserverbrauchs im Jahr 2025 lag im Juli bei 667 m³;
- Die jährlichen Betriebskosten liegen unter der Schwelle von 1.000 €; im Jahr 2020 wurde die genannte Anlage für einen Betrag von etwa 24.000 € saniert;
- Der Schöffenrat erwägt, den Zugang zu dieser Anlage zu beschränken;

Besserer Schutz der Daten und Bilder unserer Grundschüler (Antrag der den Ratsmitgliedern der Fraktion „Déi Gréng“).

In Anbetracht des folgenden Antrags, der von den Ratsmitgliedern der Fraktion „Déi Gréng“ eingereicht wurde:

Betreff: Besserer Schutz der Daten und Bildaufnahmen unserer Grundschüler

D'Kanner an der Grondschoul gehéieren zu de vulnerabelste Membere vun eiser Gesellschaft a verdéngen dofir e besonnesch héije Schutz vun hirer Privatsphär. Fotoen, Videoen an digital Donnéeën kënnen haut a kuerzer Zäit verbreet, kopéiert oder op Plattformen gedeelt ginn, ouni datt d'Beträffen nach Kontroll doriwwer hunn.

Vill Kanner sin nach net al genuch, fir d'Konsequenze vun enger Verëffentlechung vun hire Biller oder perséinlechen Donnéeën ze verstoen. Wat haut harmlos erschéngt, kann an e puer Joer zu Problemer féieren, zum Beispill duerch Mobbing, Identitéitsmëssbrauch oder eng ungewollt digital Präsenz.

D'Schoul an d'Gemeng droen eng besonnesch Verantwortung, fir sécherzestellen, datt nëmmen déi absolut noutwendeg Donnéeën gesammelt a veraarbecht ginn. Bei Fotoen a Videoen soll de Prinzip gëllen: sou wéineg wéi méiglech, sou vill wéi néideg.

Besonnesch bei sozialen Netzwierker an ëffentleche Websäite soll grouss Virsicht ugewant ginn. Eemol online publizéiert kënnen d'Biller oft net méi komplett gelöscht ginn. Dofir soll de Schutz vun de Kanner ëmmer méi héich bewäert ginn ewéi d'Interessi vun der Kommunikatioun oder der Vermaartung vun der Gemeng.

E konsequenten Dateschutz schützt net nëmmen d'Privatsphär vun de Kanner, mee stäerkt och d'Vertraue vun den Elteren an d'Schoul an an d'ëffentlech Institutiounen.

nimmt der Gemeinderat die Erläuterungen des Bürgermeister- und Schöffenrates zu den gestellten Fragen zur Kenntnis:

- Der Bürgermeister- und Schöffenrat sowie die Gemeindedienste für Informatik und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, der Schulausschuss und die Leitungen der Kindertagesstätten räumen dem Schutz der Kinder absolute Priorität ein;
- Auf Schulebene erteilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu Beginn jedes Schuljahres durch Unterzeichnung eines entsprechenden Formulars ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos, auf denen ihr Kind zu sehen ist;
- Bei von der Gemeinde organisierten Veranstaltungen werden an strategisch günstigen Stellen Schilder aufgestellt, die über das Aufnehmen von Fotos welche für die Veröffentlichung in den Medien der Gemeinde bestimmt sind, informieren;
- Im Zweifelsfall verzichtet die Gemeinde auf die Veröffentlichung eines oder mehrerer Fotos;
- Das „Hosting“ und die Speicherung der von der Gemeinde aufgenommenen Fotos erfolgt ausschließlich in Luxemburg.

Mitteilungen des Bürgermeister- und Schöffenrates und Fragen der Gemeinderäte